

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 8 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 8/6, und durch Postportiere zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 2.92, wo keine Post am Orte, M. 3.24.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Infektionsgefahr besteht für die empfindliche Gegend: ober-herren Raum 25 Pfennige. für Arbeitsmarkt, Vertriebs- und Besammlungs-Angaben 15 Pfennige. Auswärtige Abnehmer 25 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 17.

Breslau, Freitag, den 20. Januar 1911

22. Jahrgang.

Ein Schauspiel.

Der „Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte“, der im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde, ist nicht etwa, wie vielfach angenommen wurde, eine Vorlage für den Reichstag, sondern nur eine Vorlage der preussischen Regierung für den Bundesrat. Wann der endgültige Entwurf an den Reichstag gelangen wird, und welchen Inhalt er schließlich erhalten wird, ist — wie der Staatssekretär Dr. Delbrück in der Reichsversicherungsordnungs-Kommission auf eine Anfrage unserer Genossen erklärte — noch gänzlich abzusehen. Der gegenwärtige Reichstag ist sehr mit wichtigen Vorlagen belastet, daß die Erledigung eines so umfangreichen und wichtigen Gesetzes, wie das Versicherungsgesetz für Angestellte, völlig ausgeschlossen erscheint. Was nach den nächsten Reichstagswahlen geschehen wird, hängt von dem Ausfall der Wahlen ab; weder die preussische Regierung, noch sonst irgend jemand kann darüber etwas sagen. Die Veröffentlichung des Entwurfs gerade in diesem Augenblicke kann daher auch nur den Zweck haben, zu zeigen, wie sehr sich die Regierungen um das Wohl der Privatangestellten bemühen. Der Entwurf ist mit solcher Eile fertiggestellt worden, daß sogar bedenkliche Flüchtigkeitsfehler darin stehen geblieben sind. So sind nach dem Wortlaute des Entwurfs alle Schreiber, die nicht in kaufmännischen Betrieben oder in Apotheken beschäftigt sind, von der Versicherung ausgeschlossen. Das kann aber unmöglich beabsichtigt sein.

Seit vielen Jahren kämpfen die Angestellten um staatliche Versicherungseinrichtungen; vor den letzten Wahlen wurde ihnen von den bürgerlichen Parteien Erfüllung ihrer Forderungen auf das bestimmteste zugesagt. Und was haben sie erreicht? Hier Druckseiten voll unverbindlicher Vorschläge der preussischen Regierung.

Und wie dürftig nehmen sich noch diese unverbindlichen Vorschläge aus! Die Versicherung gewährt Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten. Das Ruhegehalt beträgt nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten ein Viertel des Wertes der in dieser Zeit geleisteten Beiträge, und ein Viertel des Wertes der übrigen Beiträge. Als Beispiel nehme man einen Angestellten der fünften Klasse mit einem Jahresgehalt von 1500 bis 2000 Mark. Der Monatsbeitrag beläuft sich auf 9,60 Mark, wovon der Angestellte und der Unternehmer je die Hälfte zu tragen haben. Der Jahresbeitrag beträgt also 115,20 Mark; für zehn Jahre werden danach 1152 Mark bezahlt. Währen beträgt das Ruhegehalt in dieser Klasse jährlich 288 Mark oder monatlich 24 Mark. Hat der Angestellte aber noch für weitere zehn Jahre Beitrag geleistet, stellt sich das Ruhegehalt für diese Zeit auf ein Viertel der geleisteten Beiträge, also auf jährlich 144 Mark oder monatlich 12 Mark. Nach 20jähriger Beitragsleistung ein monatliches Ruhegehalt von 36 Mark! Das nennt man Versorgung eines Angestellten, der bisher 2000 Mark Jahresgehalt hatte! Sollten — was noch zweifelhaft ist — auch die Zinsen der Beiträge berücksichtigt werden, würden sich die Beiträge etwas, aber doch nur unwesentlich, erhöhen.

Das Ruhegehalt soll der Versicherte erhalten, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen und Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufes dauernd unfähig ist. Berufsunfähigkeit liegt dann vor, wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Doch soll das Ruhegehalt neben dem Bezuge von Gehalt, Lohn oder Einkommen aus sonstiger gewinnbringender Beschäftigung ruhen, wenn Ruhegehalt und Jahresarbeitsverdienst zusammen den 15fachen Durchschnittsbetrag der geleisteten Monatsbeiträge übersteigen.

Angenommen, der Angestellte mit 2000 Mark Jahresgehalt hat für 20 Jahre Beiträge bezahlt. Der Monatsbeitrag beträgt 9,60 Mark, das 15fache dieses Beitrages ergibt 1440 Mark. Währen dürfen für diesen Angestellten Gehalt und Ruhegehalt nicht höher als 1440 Mark sein. Das Ruhegehalt beträgt 432 Mark; demnach wäre für den Angestellten der Höchstbetrag des Gehalts 1008 Mark. Was der Angestellte an Gehalt mehr erhält, wird ihm vom Ruhegehalt abgezogen.

Wie steht es im dem entgegengesetzten Falle, wenn der Angestellte die 1000 Mark im Jahre nicht mehr verdienen kann, aber noch nicht 65 Jahre alt ist, oder nach dem Tode des noch nicht berufsunfähig ist? Dann erhält der Privatangestellte kein Ruhegehalt. Diese Fälle werden sich keineswegs selten ereignen.

Die weiblichen Versicherten sollen bereits nach 60 Beitragsmonaten ein Ruhegehalt erhalten. In diesem Falle beträgt das Ruhegehalt ein Viertel des Wertes der Beiträge, die in den ersten 60 Monaten geleistet wurden. Angenommen, die Versicherte habe 60 mal 9,60 Mark oder 576 Mark bezahlt. Das Ruhegehalt beträgt 144 Mark. Diese Summe wird auch dann nicht höher sein als der Gehalt mehr als 60 Monatsbeiträge oder weniger als 120 Beiträge von 110 Mark. Die letzten 60 Monatsbeiträge...

Noch viel geringer sind die Hinterbliebenenrenten. Für einen Angestellten, für den 20 Jahre hindurch ein Monatsbeitrag von 9,60 Mark bezahlt wurde, würde die Witwenrente zwei Drittel von 36 Mark gleich 14,40 Mark, und die Waisenrente ein Fünftel von 14,40 Mark gleich 2,88 Mark, die Rente für Doppelwaisen ein Drittel von 14,40 Mark gleich 4,80 Mark monatlich betragen.

Kennzeichnend ist die Bestimmung über die Leibrenten. Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ganz ausscheiden, kann auf Antrag anstelle der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft oder der Erstattung von Beiträgen eine Leibrente gewährt werden. Die Höhe dieser Leibrente richtet sich nach dem Werte der Anwartschaft auf Ruhegehalt und nach dem Alter der Antragstellerin. Diese Bestimmung ist praktisch ohne Bedeutung und Wert, da die Leibrente nur äußerst gering ausfallen kann.

Die Organisation zur Durchführung der Versicherung gleicht der der Unfall- und Hinterbliebenenversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Hier wie dort Beamtenwirtschaft, auf die die Vertreter der Versicherten und der Unternehmer nur ganz geringen Einfluß ausüben können. Vielfach übernimmt der Entwurf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ohne jede Veränderung, wodurch aufs neue bestätigt wird, daß die Versicherung der Privatangestellten ihrer ganzen Natur nach in die Reichsversicherungsordnung gehört. Sollen doch die Angestellten mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark außer der besonderen Versicherung nach dem Entwurf auch der allgemeinen Versicherung nach der Reichsversicherungsordnung unterstellt werden, mithin die Pflichten und Rechte beider Versicherungen erhalten.

Weshalb wollen die Regierungen trotzdem noch ein besonderes Gesetz für die Angestellten? Man darf fürchten, daß die Folge dieser sachlich ganz unbegründeten Trennung eine Verschleppung der Sache auf recht lange Zeit bedeuten wird, wenn der nächste Reichstag nicht anders als der gegenwärtige zusammengesetzt ist. Denn die bürgerlichen Parteien trifft die Gefahr, daß die Angelegenheit trotz der wiederholten Mahnungen der Sozialdemokratie bis ins nächste Jahr verschleppt wurde. Und die bürgerlichen Parteien werden sie auch weiter noch verschleppen, wenn sie können, wie sie wollen.

Politische Uebersicht.

Nehmen Sie sich in acht, Sie roter Bruder!

In Wingingerode (Kreis Heiligenstadt), sollte am Ende der vorigen Woche die erste öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Was müssen die Wähler vor den Reichstagswahlen wissen?“ stattfinden. Als unser Vertrauensmann die Versammlung bei dem Amtsvorsteher anmeldete, wurde ihm folgende Antwort: „Was, Sie sind wohl verrückt!“ — „So eine Hegerlei gibts nicht!“ — „Sie sind schon lange als sozialdemokratischer Agitator bekannt, ich werde Sie künftig mehr aufs Visier nehmen!“ — „Genehmigung gibts nicht!“ Auf den Hinweis unserer Genossen, daß es keiner Genehmigung, sondern nur einer Bescheinigung bedürfe, wurde er von dem Amtsvorsteher aus der Amtsküche „geführt“. Die Beschwerde beim Landrat — der Herr heißt Franz — die unser Genosse persönlich vortrug, fand keine Beachtung. Der „Herr Landrat“ meinte vielmehr: „Nehmen Sie sich in acht, Sie roter Bruder, es ist gut, daß ich Sie kenne!“ — „Sie lesen nur einseitige sozialdemokratische Zeitungen und sind deshalb ganz verbohrt!“ — „Der Amtsvorsteher hat ganz recht, in keinem Kreise gibts so etwas (Versammlungen) nicht!“ Schließlich verlangte Herr Landrat Frank, daß unser Referent, Genossen Apel-Ernst, „abgeschiedert“ werden sollte. Da das abgelehnt wurde, meinte der Landrat: „Wenn Sie nun den Saal nicht kriegen?“ Und richtig, der Saal den uns der Wirt zugesichert hatte, wurde plötzlich zurückgezogen, weil „die Versammlung verboten sei“. Kennzeichnend ist es, daß, als die Verweigerung des Saales feststand, die Bescheinigung über die Versammlungsanmeldung eintraf. — Ein typisches Bild vom Lande.

Dem kommenden Wahlrechtstag

widmet die bürgerlich-demokratische „Berliner Volkszeitung“ einen außerordentlich warm gehaltenen Begrüßungsartikel. Das demokratische Blatt hebt hervor, daß es nicht nur das Recht, sondern gerade die Pflicht der sozialdemokratischen Partei sei, ihre Anhänger unter den heute gegebenen politischen Umständen zu neuem Waffengang und neuen Kampfe gegen das preussische Dreiklassenwahlrecht aufzurufen. Die organisierte Arbeiterkraft Berlins habe gerade, bei der Ordnung der Wahl, welche mit dem 1. März 1911 beginnt, die Pflicht, die Wahlkraft der Arbeiter zu konzentrieren und den Kampf um die Wahlreform zu erneuern. Die Arbeiterpartei müsse sich nicht nur für die Wahlreform einsetzen, sondern auch für die Bekämpfung der Sozialdemokratie, die die Arbeiterpartei in der Wahlreform zu unterstützen hat. Die Arbeiterpartei müsse sich nicht nur für die Wahlreform einsetzen, sondern auch für die Bekämpfung der Sozialdemokratie, die die Arbeiterpartei in der Wahlreform zu unterstützen hat.

auf dem Plage sein. Die deutschen Elemente aber, die die Massen haranguierten und sich im kritischen Augenblick mit dem Erinnerungsruf „Dank Kollege!“ aus der Gefahr retten, werden am Sonntag nicht auf ihre Kosten kommen. Auch darüber kann die „Berliner Volkszeitung“ vollkommen beruhigt sein.

Die preussische Regierung im Kampf gegen die Jugendbewegung.

Der preussische Minister des Innern, Herr v. Dalkowitz, ist fest entschlossen, den Kampf gegen die freie Jugendbewegung mit allem Nachdruck zu führen und in diesem Kampfe zu siegen oder — in irgend einer Hinsicht — in die Grenzen beschränkter Regierungsmacht nachzudenken. Er hat an die preussischen Regierungspräsidenten folgende Anweisung gegeben:

„Der Minister des Innern. C. b. 1739.

Berlin, den 23. November 1910. Durch das in dem Reichsvereinsgesetz enthaltene Verbot der Beteiligung von Personen unter 18 Jahren an politischen Versammlungen hat die Sozialdemokratie sich bekanntlich genötigt gesehen, nach Formen zu suchen, in denen sie die seit nach einer Reihe von Jahren betriebene Agitation zur Organisation der arbeitenden Jugend ungehindert fortsetzen konnte.

Die Angelegenheit kam auf dem Nürnberger Parteitag 1908 zur Berührung und führte zu der Beschlußfassung, daß die Organisationen — politische wie gewerkschaftliche — für die Erziehung der Jugend in der proletarischen Weltanschauung zu sorgen haben. Zu dem Zwecke seien örtliche Komitees zu bilden, welche, ohne der politischen oder gewerkschaftlichen Organisation angegliedert zu sein, in öffentlichen, allen Jugendlichen zugänglichen und angeblich unpolitischen Veranstaltungen das in Rede stehende Erziehungswort auszuführen haben. Dem Beschluß wurde eine Deklaration des Inhalts hinzugefügt, daß solchen Jugendorganisationen unpolitischer Charakters nichts im Wege steht.

In Berlin und Umgegend bestand seit 1904 eine solche vereinsmäßige Organisation, welche in Uebereinstimmung mit dem oben erwähnten Parteitagbeschlusse weiter unterhalten wurde. Gegen diese Organisation verfügte der hiesige Polizeipräsident zu Anfang die Auflösung mit der Begründung, daß sie ein politischer Verein sei, als solcher keine Erziehungsbefugnisse habe, da sie sich zur Aufgabe mache, Personen unter 18 Jahren als Mitglieder anzunehmen, alle diese Personen in die Jugendbewegung zu ziehen. (S. 17, 18 Bf. 5 und 6 Reichsvereinsgesetzes.) Die gegen die Auflösung im Verwaltungsverfahren erhobene Klage ist durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 14. Oktober 1910 abgewiesen.

Der Minister führt nun aus, daß das Gericht den politischen Charakter der freien Jugendorganisation und ihren engen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie festgestellt habe und fährt dann fort:

„Die in dem Urteil enthaltenen Rechtsausführungen zeigen den Weg, auf dem es möglich ist, den sozialdemokratischen Bestrebungen zur Gewinnung der Jugend mit Erfolg entgegenzutreten.“

Die Schädlichkeit der in Rede stehenden Agitation macht es dringend nötig, von jeder sich bietenden Landhöhe zu ihrer Eindämmung den schärfsten Gebrauch zu machen. Zudem ist auf den wegen der Jugendorganisation schon ergangenen Erlaß vom 23. April 1906 — 6529 — Bezug nehmen, überdies ich Euer (Hochwohlgeboren, Hochgeborenen, Durchlaucht) anbei ergehen einen Abdruck des Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 14. Oktober 1910 mit dem Eruchen, die Polizeibehörden, soweit dies den örtlichen Verhältnissen nach geboten ist, mit den darin aufgestellten Rechtsgrundsätzen bekannt zu machen und sie anzuwenden, zu prüfen, ob in Ihren Dienstbezirken sich ein Anlaß zum Einschreiten bietet.

Die Jugendkommissionen selbst werden in der Regel als politische Vereine angesehen und behandelt werden können. In Magdeburg ist ein solcher Fall, dem eine gegen den Vorsitzenden des dortigen Jugendbildungsausschusses gerichtete Anklage wegen Uebertretung des § 3 Reichsvereinsgesetzes zu Grunde lag, bis zur Revisionsinstanz — Oberlandesgericht in Hammburg — erfolgreich durchgeführt worden. In dem Urteil vom 16. August 1910 hat das Oberlandesgericht anerkannt, daß der Jugendbildungsausschuß ein politischer Verein sei, dem ein Verbot, der sich, wie der Jugendbildungsausschuß, die Verbreitung und Befestigung sozialdemokratischer Ideen zur Aufgabe mache, bezwecke die Erörterung solcher Angelegenheiten, die unmittelbar den Staat und seine Gesetzgebung betreffen.

Euer (Hochwohlgeboren, Hochgeborenen, Durchlaucht) ersuchen ich ergebenst, hierauf das Weitere gefälligst zu veranlassen und mir über alle Fälle, in denen strafrechtlich oder im polizeilichen Verfahren gegen sozialdemokratische Jugendbestrebungen eingeschritten wird, zu berichten. ges. von Dalkowitz.

An die Herren Regierungspräsidenten. Der Magdeburger Regierungspräsident ließ dazu, unter dem 4. Dezember 1910 den ihm unterstellten Landräten eine Instruktion zugehen, bei der folgendes enthielt:

Bei der Bedeutung der Angelegenheit ersuche ich mich eine Erwähnung, wieviel etwa nach dem Vorgange des Berliner Polizeipräsidenten gegen dort bestehende sozialdemokratische Jugendorganisationen in gleicher Weise wird eingeschritten werden können. Da die Ereignisse und Verhältnisse in Magdeburg eine Gefahr gegen das Vorhaben zeigen, die Sozialdemokratie zu erhalten, so ist es dringend geboten, sofort bei den Landräten nachdrücklich ersuchen, die Angelegenheit bei der Hand zu nehmen. Ich ersuche Sie, die Jugendorganisationen als politische Vereine anzusehen und bei der Bekämpfung der Jugendorganisationen der Jugendorganisationen zu berücksichtigen. Ich ersuche Sie, die Jugendorganisationen als politische Vereine anzusehen und bei der Bekämpfung der Jugendorganisationen der Jugendorganisationen zu berücksichtigen.

Fortsetzung meines unerreicht billigen

Inventur-Räumungs-Verkaufs.

Besonders beachtenswerte Artikel:

Abteilung: Kleiderstoffe etc.

130 cm breite **Kostümstoffe**
Blusenstoffe in aparten Streifen
Reinwollene **Kleiderstoffe**
Regulärer Wert bis 2.50, jetzt 95 und

75 Pl.

130 cm breite **Rockstoffe**
Etamines und Voiles
Reinwollene **schwere Kleiderstoffe**
Regulärer Wert bis 3.50, jetzt

145 Mk.

Elegante **Voiles und Etamines**
Kostümstoffe extra schwer
Einfarbige **Kleiderstoffe**
Regulärer Wert bis 4.75, jetzt

195 Mk.

Seidenstoffe

Reinseid. **Blusenstreifen**
Reinseidene **Taftete**
Reinseidene **Lybertis und Messaline**
Reg. Wert bis 4.50, jetzt 2.25, 1.75, 1.25

95 Pl.

Halbfertige Roben u. Blusen

Roben in Stickerei und Tüllausführung

Wert	9.00	13.50	19.50	28.00
jetzt	5.75	8.50	11.25	17.50

Blusen in Wolle und Batist gestickt
jetzt 95 Pl. 1.95 2.95

Samte

Einfarbige **Cord-Samte**
Elegante **Blusen-Samte**
Schwere **Kostüm-Samte**
Reg. Wert bis 5.25, jetzt 3.50, 2.45, 1.10

95 Pl.

Abteilung: Konfektion

Kostüme englisch oder marine
früher bis 65.00, jetzt 29.50 **1950**
Englische Paletots
früher bis 22.50, jetzt 7.75 **4.95**
Abendmäntel
früher bis 55.00, jetzt 29.50 **1950**
Samt- und Plüschpaletots
früher bis 90.00, jetzt 55.00 **2250**

Gesellschaftsblusen aus Tüll, Messaline etc.
früher bis 38.00, jetzt 2.85 **5.25**
Wollblusen in feinen Streifen-Dessins, gefüttert
früher bis 12.50, jetzt 5.95 **4.95**
Blusen aus imitiert Flanell, in vielen Dessins
früher bis 5.50, jetzt 2.95 **1.95**
Waschblusen aus Leinen, Zephir oder weiss Stickerei
früher bis 6.50, jetzt 2.95 **1.95**

Garnierte Kleider
früher bis 85.00, jetzt 49.50 **2950**
Sporttröcke aus dunklen Stoffen
früher bis 7.50, jetzt 4.95 **3.95**
Unterröcke aus Tuch oder Alpaca
früher bis 4.95, jetzt 2.85 **1.95**
Mädchenkleider
Knabenanzüge früher bis 13.50, jetzt 5.95 **3.25**

Abteilung: Baumwollwaren, Tischzeuge, Taschentücher

Handtuch Inventurpreis jetzt Meter **32** Pl.
Linon Inventurpreis jetzt Meter **38** Pl.
Piquebarchent Inventurpreis jetzt Meter **42** Pl.
Walls Kissenbreite, Inventurpreis jetzt Meter **58** Pl.
Walls Deckbettbreite, Inventurpreis jetzt Meter **95** Pl.

Hamast-Tischtücher gebleicht jetzt **98** Pl.
Drell-Tischtücher ca. 110x130 cm, jetzt **1.20**
Jacq-Tischtücher Inventurpreis jetzt **1.55**
Jacq-Servietten Inventurpreis jetzt **39** Pl.
Kaffeeleinen Inventurpreis jetzt 95 u. **78** Pl.

Engl. Batist-Hamasttücher mit Hohlraum u. Seidenglanz, modern gemustert jetzt **15** Pl.
Engl. Batist-Herrentücher mit Hohlraum u. Seidenglanz, modern bedruckt jetzt **33** Pl.
Engl. Batist-Hamasttücher aus langnetzt, m. Seidenglanz, modern bedruckt jetzt **20** Pl.
Engl. Batisttücher weiss mit Hohlraum, angestaubt jetzt **12** Pl.

Wirtschaftstücher rot kariert
Inventurpreis jetzt Stück 19 und **12** Pl.
Graue Drellhandtücher Inventurpreis jetzt 30 und **18** Pl.
Gerstenkorbandtücher weiss m. rot. Kante
Inventurpreis jetzt 25 und **22** Pl.
Ein Restposten
Rolltücher Inventurpreis jetzt 95 und **63** Pl.
Einzelne Handtücher soweit Vorrat Stück 35, 25, 22 u. **18** Pl.

Krawatten

Ein **Krawatten** verschiedene Formen
Posten moderne Muster
jetzt 60, 40, 25 u. **18** Pl.
Ein **Selbstbinder** einfarbig und
Posten modern gemustert
jetzt 85, **40** Pl.

Herrenwäsche

Weiße Oberhemden aus gutem Perkal
oder Zephir, Wert
bis 6.50, jetzt 3.50 und **2.50**
Farbige Herrenhemden Servitoren und
ein Paar Manschetten, Wert bis 1.50, jetzt 1.05, **75** Pl.

Bettwäsche

Kopfkissen mit Zwirnspitzen u. Einsätzen,
Inventurpreis jetzt **95** Pl.
Weiße Bettbezüge fertig genäht in 2 Klassen
Inventurpreis jetzt **3.25**
Weiße Bettbezüge fertig genäht in 2 Klassen
Inventurpreis jetzt **3.25**
Weiße Bettbezüge solange Vorrat, Inventur-
preis jetzt 1.25, **1.45**

Abteilung: Gardinen · Teppiche

Filz- und Tischdecken früher 8.50 5.00
rot, grün, blau jetzt **5.50 3.25**
Plüsch-Tischdecken rot, grün, blau
früher 2.00, jetzt **6.50**
Fantasia-Tischdecken (flammiert)
früher 3.90, jetzt **2.70**
Fenster-Blenden in bedrucktem Kochel-
leinen, schwere Qualität.
(2 Flügel u. 1 Lammweg) früher 12.00, jetzt **8.75**
Fenster-Blenden in Halbleinen, mit
blauer Schamottricker.
(2 Flügel u. 1 Lammweg) früher 5.00, jetzt **3.00**
Leinen-Vorhänge (Zug-Vorhänge) 2 Flügel
u. 1 Lammweg
Früher 4.50, jetzt **4.90**

Makro-Stores (leicht angeschmutzt)
früher 6.50 10.00 11.50 20.00
jetzt **4.50 6.00 8.50 14.00**
Spindel-Gardinen (enorm billig)
früher 13.50 18.75 20.00 47.00
jetzt **9.00 12.00 16.00 30.00**
Rand-Bettdecken über 2 Betten
früher 10.75 17.50 25.00 34.00
jetzt **8.00 13.00 17.00 26.00**
Angewandte leicht angeschmutzt (verschied. Farb.)
früher 9.75-13.00 22.50
jetzt **6.00 12.00**

Ein Posten
Fenster-Blenden | **Teppiche** | vorläufige Muster, aber gute Qualität bis **25%** unter Preis

Damenwäsche

Damenhemden mit Stickerei-Ein- u. Ansatz
Inventurpreis jetzt **1.55**
Fasonhemden mit breitem Stickerei-Ein-
u. Ansatz, einzelnes Muster.
Inventurpreis jetzt 2.25 **1.85**
Beinkleider Knieform mit Stickereivolant
Inventurpreis jetzt **1.35**
Beinkleider Knieform mit Stickerei-Ein-
und Ansatz, Inventurpreis jetzt **1.70**
Nachtjacken Barchent mit Boge od. Spitze,
Inventurpreis jetzt **1.15**
Nachthemden mit Stickereigarnierung und
eckigem Ausschnitt
Inventurpreis jetzt 3.45, **2.95**

Einzelne angestaubte
Damen-Modell-Wäsche
mit **33 1/3** Rabatt.

1 Posten **Wandtafel** Serie I & II, Serie II **50** Pl.
1 Posten **Wandtafel** gezeichnet **33** Pl.
1 Posten **Wandtafel** lang rechteckig **80** Pl.
1 Posten **Wandtafel** gezeichnet **48** Pl.
1 Posten **Wandtafel** gezeichnet **75** Pl.
1 Posten **Wandtafel** gezeichnet **40** Pl.

1 Posten **Wandtafel** **75** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **95** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **125** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **25** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **52** Pl.
1 Posten **Korsets** **15** Pl.

1 Posten **Wandtafel** **125** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **150** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **2.50** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **1.95** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **15** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **12** Pl.

1 Posten **Wandtafel** **85** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **50 75 95 145** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **48** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **60** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **35** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **95** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **15** Pl.

1 Posten **Wandtafel** **75** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **1.65** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **35** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **25** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **95** Pl.
1 Posten **Wandtafel** **95** Pl.

Druckplatte **10** Pl.
Druckplatte **5** Pl.
Farbige Druckplatte **5** Pl.
Ein Posten **Druckplatte** **18** Pl.
1 Posten **Druckplatte** **35** Pl.
1 Posten **Besätze** **35, 14, 5** Pl.

Bogenschirm

M. Schneider

Breslau
Neue Schweidnitzerstrasse 1
vielfach via Kaiser Wilhelmdenkmal.

1. Beilage zu Nr. 17 der „Volkswacht“.

Freitag, den 20. Januar 1911.

Der Moabiter „Aufruhr“ vor dem Schwurgericht.

Berlin, 18. Januar 1911.

In der heutigen Sitzung ergreift zunächst Verteidiger Rechtsanwalt Heine das Wort zu folgender Erklärung: Wir hatten die Absicht und auch die Hoffnung, die Beweisnahme heute zu Ende zu führen. Aber ich weiß nicht, ob das möglich sein wird nach dem, was sich gestern ereignet hat. Wenn auch für die Herren Geschworenen und die Richter juristisch nur das gilt, was hier im Gerichtssaal erörtert worden ist, so leben sie doch nicht außerhalb der Welt. Sie lesen Zeitungen und es läßt sich gar nicht berechnen, wie auf sie solche Neußerungen wirken, wie sie greifen im

Preussischer Abgeordnetenhause

gefallen sind. Ich spreche dabei nicht von den dreifachen, die Wahrheit auf den Kopf stellenden Angriffen gegen die Verteidiger. Ich beabsichtige nicht, mich mit Herrn von Zedlitz auseinanderzusetzen, dessen Worte überall aufgefacht werden als das, was sie sind, als die Neußerungen eines beschränkten Fanatikers. Wohl aber könnte es uns zu neuen Weisensanträgen nötigen, daß der Minister des Innern von den Zeugen, welche polizeiliche Ausschreitungen bekundeten, gesagt hat: Die betreffenden Heber die Vorkommnisse außerordentlich aufgehäuft, wenn nicht gar zum Teil entfällt.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Unger: Die Geschworenen sind ja alle reife Männer und wissen, daß die Dinge, die sich außerhalb dieses Saales abgespielt haben, hier nicht erörtert werden und keinen Einfluß auf ihr Urteil haben.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine: So sehr ich das anerkenne, muß ich doch zur Widerlegung der trivialen Verhöhnung der Zeugen — Vorsitzender (unterbrechend): Ich bitte dringend, derartige Neußerungen zu unterlassen und betone nochmals, daß weder auf uns noch auf die Geschworenen Vorfälle außerhalb des Gerichtssaales irgend von Einfluß sein werden. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Ich will nur, daß die Geschworenen nicht glauben, daß die Verteidigung solche unethische und grundlose Verdächtigungen — Vorsitzender: Das gehört nicht hierher, ich entziehe Ihnen das Wort. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Ich will nur den Antrag stellen für den Fall, daß Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen Krauß, Jordan, Pevor und Wittichar entstehen, diese nochmals zu laden. — Vorsitzender: Wir wollen das vorläufig als Anregung entgegennehmen.

Aus der Beweisnahme für den allgemeinen Teil ist erwähnenswert, daß Kriminalkommissar Kuhn die Aussage darüber, ob er oder andere Beamte Berichte an die Presse geliefert haben, verweigerte. Mit Bezug auf die von mehreren Zeugen bekundeten Fälle, daß Kriminalbeamte „Muthunde“ oder ähnliche Schimpfworte gebraucht und dadurch die Menge aufgereizt haben, erklärt Kriminalkommissar Kuhn, daß sämtliche überhaupt in Frage kommenden Kriminalbeamten auf ihren Diensteid vernommen worden seien und versichert hätten, daß sie so etwas nicht getan hätten.

Die Verhandlung wendet sich darauf wiederum den einzelnen Fällen der Angeklagten zu. Der Angeklagte Minor wird durch die 16 jährige Zeugin Erna Schorfenberg, eine Nichte des Angeklagten Scharfenberg belastet. Sie bekundet, daß Minor drei Schüsse abgegeben hat. Angeklagter Minor selbst gibt zwei Schüsse zu, er behauptet, infolge der großen Aufregung über die Mißhandlungen geschossen zu haben. Er habe aber erst geschossen, als die Polizei bereits vorbei und die Straße fast leer war. Auch die Zeugin Scharfenberg erklärt, daß die Polizei schon vorüber war. Sie glaubte, der Angeklagte wolle die Schutleute wieder anlocken. Mehrere andere Zeugen bekunden dagegen, daß die Schutleute sich schon bis auf 150 Meter weit entfernt hätten. Eine Reihe weiterer jugendlicher Angeklagten, die mit Minor zusammen waren, sind beschuldigt, nach Laternen geworfen zu haben. Sie geben das auch zum Teil zu. Eine Anzahl Zeugen bekunden, das Werfen der Angeklagten gesehen zu haben.

Nach Abschluß der Zeugenvernehmung zu den einzelnen Anklagefällen erklärt sich die Verteidigung bereit, auf weitere Beweiserhebung zum allgemeinen Teil zu verzichten. Die Staatsanwaltschaft aber besteht darauf, daß noch einige von ihren Zeugen gehört werden. Natürlich läßt nun auch die Verteidigung noch mehrere ihrer Zeugen vernehmen.

Die Staatsanwaltschaftzeugen haben nichts von polizeilichen Ausschreitungen gesehen. Die Verteidigungszeugen dagegen er- gänzen das

furchtbare Bild der Volkswirtschaft

nach durch eine Reihe von Einzelfällen. Ein königstreuer Rechtsanwalt ist aufs äußerste empört gewesen, als er die Rohheiten der Schutleute beobachtete. In einer menschenleeren Straße seien 4-6 Personen vor ebenso vielen Schutleuten gestochen und mit Säbeln niedergeschlagen worden. Auch am Boden liegende Mißhandelte erhielten noch Säbelhiebe. Die Beamten überschütteten ihre Opfer mit Schimpfwörtern. Auch die Angaben über die Vorkommnisse wurden von neuem bestätigt. Letzte Zeugin ist eine Arbeiterfrau, die auf dem Nachhausewege durch prägelnde Schutleute von der Seite ihres Mannes gerissen wurde. Der Mann stürzte in ein Haus; die Frau blieb draußen. Mit den Worten: „Versuchtes Was, was tust Du noch auf der Straße!“ führte ein Schutmann einen scharfen Säbelhieb nach ihrem Kopfe. Sie wollte den Hieb mit dem Arm abwehren und trug eine tiefe Wunde davon. Als die Schutleute den Mann der Frau im Hausflur bemerkten, schrie einer: „Da ist ja der Kerl von dem Weibsfeld; der muß raus!“ Die geängstigte Frau verlegnete ihren Mann; die Schutleute begnügten sich dann damit, die Tüschelben einzuschlagen.

Staatsanwalt und Verteidigung verzichteten dann auf weitere Beweisnahme. Am Donnerstag fällt die Sitzung aus; am Freitag sollen die Plebophers beginnen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. Januar.

Geschichtskalender.

20. Januar.

- 1818 Der Dichter Maxim Gorki.
- 1910 Andrea Costa, italienischer Sozialist, †.

6 Protest-Versammlungen

als Antwort auf die Thronrede und zur Einleitung des Reichstagswahlkampfes werden am nächsten Sonntag Vormittag 11 Uhr in folgenden Sälen abgehalten:

- Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17.
- Wilhelmsburg, Neuborsstraße 54.
- Bergkeller, Kleischlaustraße 33.
- Mitulle (früher Januschek), Pöpelwitzstraße 23.
- Deutscher Kaiser, Berliner Chaussee.
- Wilhelmshöhe, Steinstraße 157/159, Ende Kubensstraße.

Redner in den Versammlungen sind die beiden Reichstagskandidaten für Breslau, die Genossen Bernstein und Schüg und die Genossen Th. Müller, Neukirch, Philipp und Schlegel.

In Breslau-Land

welchen die Protestversammlungen am 22. Januar in folgenden Orten und Lokalen abgehalten:

- Verdau bei Poser („Wilhelmshöhe“), Steinstraße, um 11 Uhr Vormittags.
- Rosenthal bei Hagedorn (früher Seifert), um 11 Uhr Vormittags.
- Oswig bei Jotisch („Volksgarten“), um 11 Uhr Vorm.
- Gräbchen bei Mischle (früher Rurr), um 11 Uhr Vorm.
- Tschansch bei Zappe, Ohlauer Chaussee, um 11 Uhr Vorm.
- Partlieb bei Riebel („Zur Rennbahn“), um 2 Uhr Nachmittags.
- Pilsnitz bei Hellmann, um 3 Uhr Nachmittags.
- Edersdorf bei Dindas, um 3 Uhr Nachmittags.
- Rathen bei Birne, um 3 Uhr Nachmittags.

- Deutsch-Biffa bei Fuhrmann, um 2 Uhr Nachmittags.
- Stabelwitz bei Weidner um 3 Uhr Nachmittags.
- Schwitz bei Gäle, um 3 Uhr Nachmittags.
- Neumarkt im „gelben Löwen“, um 3 1/2 Uhr Nachm.
- Maschwitz bei Pause, um 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Die Referenten in den Protestversammlungen des Landkreises Breslau sind die Genossen Bernstein, Klement, Komalzyk, Neukirch, Richter, Köster, Schneidewind, Schädel, Schmidt, Scholich, Schramm, Senf, Volkmann und Winzer.

Parteienossen und Genossinnen! Ein schwerer Kampf steht uns bevor. Rufen wir das ganze Volk auf, damit es ihn siegreich bestreite. Sorgt für Massenbesuch!

Die Sicherheits- und Gesundheitspflege

Im Haushaltsplan der Stadt Breslau macht bei einer Gesamtausgabe von 6.110.419 Mark und einer Einnahme von 1.650.140 Mark einen um 861.215 Mark größeren Zuschuß von 4.459.279 Mark erforderlich. Der Zuschuß für die

Feuerwehr

betragt mit 750.740 Mark um 1175 Mark niedriger wie im Vorjahre sein, falls die Vorlage wegen Ersatz der Pferde durch Kraftfahrzeuge die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung finden sollte. Dazu können bereits im Oktober 1911 drei Feuerwehrmännerstellen eingesetzt und vier Pferde abgekauft werden. Dem Plane der

Wasser-Verwaltung

liegt die Annahme zugrunde, daß es trotz Nichtgenehmigung des Ortsstatuts über Reinigung der asphaltierten und mit Holz gepflasterten Straßen im nächsten Jahre möglich sein wird, diese Reinigung städtischerseits zu übernehmen. Zur besseren

Beleuchtung

bebauet und zur Einrichtung der Beleuchtung in neuen Straßen sowie zur Erweiterung der elektrischen Beleuchtung in den Parkanlagen und Promenaden ist die Zahl der Gaslampen um 522, die der elektrischen Wagenlampen um 30, die der elektrischen Glühlampen um 31 zu vermehren. Hierdurch erfahren die mit 839.150 Mark vorgesehenen laufenden Ausgaben eine Erhöhung um 18.560 Mark. Unter den einmaligen Ausgaben sind wie im Vorjahre insbesondere 25.000 Mark zur weiteren Einführung der Fernzählung eingestellt. 11.400 Mark werden zur elektrischen Beleuchtung der Junfermannstraße notwendig, zu deren Einführung die Stadt auf der Strecke Schweidnitzer Straße—Christophorplatz vertraglich verpflichtet ist. Der mit 839.250 Mark erforderliche Zuschuß ist um 41.250 Mark größer. Die laufenden Ausgaben der

Bau-Verwaltung

gehen mit 798.000 Mark um 28.320 Mark über den vorjährigen Plan hinaus. Dem neben der Erhöhung insbesondere der Hochalöhne sind zur Neu- und Umpflasterung bereits gepflasterter Straßen bei unrichtiger Beschränkung 42.900 Mark mehr, also 277.700 Mark bereitzustellen. Zur erstmaligen Pflasterung einiger größerer, in den Außengebieten belegener Straßenkreuzen und zur Uferbefestigung sind dagegen 25.345 Mark weniger, also 195.255 Mark aufzuwenden. Bei einer um 1100 Mark geringeren Einnahme wird ein um 4075 Mark größerer Zuschuß von 850.755 Mark erforderlich. Die Bau- und Wege-Politik, deren Einnahmen, insbesondere aus Gebühren um 3385 Mark höher zu schätzen sind, erfordert einen um 405 Mark geringeren Zuschuß von 195.585 Mark. Der Haushaltsplan der

Kanalisationwerke

hat in seinem Abschluß eine Umgestaltung dadurch erfahren, daß die durch Verzinsung und Tilgung der Anleiheposten verursachten Auswendungen und die Erstattungen an Beamtengehältern unter den laufenden Ausgaben (nicht wie bisher nur nachrichtlich) aufgeführt sind. Der Plan schließt daher nicht mehr mit einem Ueberschuß, sondern mit demjenigen Zuschusse ab, der städtischerseits zur Kanalisation zu leisten ist. Die der

Garten-Verwaltung

unterstehenden Anlagen umfassen nach Erweiterung der Anlage

Am 18. Januar 1871.

Vor vierzig Jahren wurde zu Versailles das Deutsche Reich mit dem König von Preußen als erblichen Kaiser proklamiert. Kaum jemals ist ein historisch-politischer Akt von der herrlich-byzantinischen Geschichtsschreibung so entstellt, mit einem beschränkten Legendenranze umspinnen worden, wie die Kaiserproklamation in der Spiegelgalerie des Versailler Schlosses. Natürlich ist es die Person Kaiser Wilhelms I., die teils von gefühlswütigen, in einem sentimentalen Patriotismus sich gefallenden Gurrappositen, teils von den bewußt und absichtlich, natürlich ebenfalls aus „Patriotismus“ handelnden Geschichtsfälschern mit einem Brimborium umgeben worden ist.

Je mehr die objektive Geschichtsforschung Gelegenheit fand, auf Grund veröffentlichter Dokumente — man denke nur an Kaiser Friedrichs Tagebuch, an Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ und an die Remotoren des alten Fürsten Sodenlohe — ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild jenes Vorganges und seiner Vorgeschichte zu geben, desto mehr wurde diese byzantinische Geschichtsschreibung entlarvt. Das hindert aber unsere Gurrappositen nicht, immer von neuem die alten abgedroschenen Geschichtssagen aufzuwärmen. Natürlich erwächst der objektiven, die geschichtliche Wahrheit vertretenden Presse einem solchen Gebaren gegenüber immer aufs neue die Pflicht, dem deutschen Volke heute abermals zu zeigen, wie in Wahrheit König Wilhelm I. zur Annahme des Kaisertitels geradezu gezwungen werden mußte.

Mit der allmählichen Verwirklichung der Einheitsidee, die Bismarck von Versailles aus in rastlosen Verhandlungen anstrengte und durchsetzte, trat für den Ministerpräsidenten auch die Kaiserfrage immer mehr in den Mittelpunkt. Er mußte, daß er gerade in dieser Hinsicht auf seinen Herrn besonders Rücksicht nehmen müsse, denn Wilhelm I. hatte, wie Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ ausführt, keinen Absicht, einen Kaiserstitel zu erlangen. „Was fällt mir das Charaktergemälde?“ fragte er unruhig. „Denn ich habe, wenn die Wünsche des Kronprinzen Friedrich Wilhelm auf diese Richtung gehen, es war der eigentliche Zweck des Reich-

reichs Werk „Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum“ ausführt.

So geringfügig Bismarck diese Frage erschien, so tief erregten und durchwühlten den König die Gedanken an die neue Würde. Nicht durch das Volk, dessen Vertreter ihm unter Simons Führung in einer Deputation ihre Zuwendung darbrachten, wollte er Kaiser werden, sondern erst die Zustimmung der Fürsten drängte ihn dazu, die am 17. Dezember eintrat.

Neue letzte Kämpfe entstanden noch um den eigentlichen Titel; der König wollte „Kaiser von Deutschland“ heißen, Bismarck bestand auf dem Titel „Deutscher Kaiser“. Bei den Verhandlungen darüber wurde Wilhelm so ergrimmt, daß er im Zorn auf den Tisch schlug, so daß das Liniensaf hoch aufsprang. „Mein Sohn ist mit ganzer Seele bei dem neuen Stand der Dinge“, sagte er, „während ich mir nicht ein Haar breit daran mache und nur zu Preußen halte.“ Es war am Abend des 18. Januar; der König war, wie er an seine Gemahlin schrieb, so „müde“, daß er „drauf und dran war, zurückzutreten und Freigang zu übertragen.“ Am Tage der Proklamation selbst war man sich über den Titel noch nicht einig. Der Großherzog von Baden löste die knifflige Frage, indem er das Hoch auf Kaiser Wilhelm“ ausbrachte.

Man war also am 18. Januar 1871 durchaus nicht so festlich gestimmt, wie es auf Anton von Berners bekanntem Ordnungsbilde des Kaiserthals.

Aus aller Welt.

Die deutsche Unterseebootsflotte.

Mittwoch hat es endlich gelungen, daß in der Kaiserliche unterseeboots-Flotte U. 11. lautet ja schon, daß man sich um den Turm der Unterseeboots-Flotte bemüht. Es ist nun, daß die in Turm eingeschlossenen gemachten drei Unterseeboots-Flotte an Bord waren. Die in der Kaiserlichen Unterseeboots-Flotte eingeschlossenen gemachten drei Unterseeboots-Flotte an Bord waren. Die in der Kaiserlichen Unterseeboots-Flotte eingeschlossenen gemachten drei Unterseeboots-Flotte an Bord waren.

Am 18. Januar. Das Kaiserliche U. 11. ist nun in der Kaiserlichen Unterseeboots-Flotte eingeschlossen.

im Turm befindlichen, Kapitänleutnant Fischer, Leutnant Rals und Torpedomatrose Rieper, wurden leblos aus dem noch mit Luft gefüllten Turm herausgehoben. Die Wiederbelebungsvorläufe sind erfolglos geblieben. Um 11 Uhr Vormittag in die kaiserliche Werk in Kiel eingeschleppt worden. Alle im Hafen liegenden Kriegsschiffe haben Halbtagstagg.

Die bereits gestern Nachmittag zum Teil unter großen Schwierigkeiten aus dem über Wasser gehaltenen Torpedorohr geretteten Mannschaften sind sämtlich wohlauf.

Die Geretteten berichten folgendes: Gleich nach dem Einbringen des Wassers in das Hinterstück wurde der Befehl „Schatten dicht!“ gegeben. Mit Ausnahme der im Turm befindlichen Leute, die durch eindringendes Wasser von uns getrennt waren, gelang es allen übrigen, wenn auch mit großer Anstrengung sich in das schnell sich aufrichtende Vorderstück zu flüchten. In dem engen Raum waren dort 28 Minuten zusammengepackt und hatten Hundstunde der Rettung. Was wir in diesen Stunden langer Erwartung erlebt haben, können wir nicht erzählen. Denn kaum würden zahlreiche Mitteilungen, die Dienstgeheimnis sind, was die sich auf Einrichtungen des Schiffes beziehen, welche im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten sind, bekannt werden. Wir konnten genau die Lage, in der wir waren; wir konnten die Einrichtungen des Bootes und wussten, was die Maschinen leisten konnten. Nur die vorläufige Einrichtung unseres Bootes hat überhaupt unsere Rettung möglich gemacht, vor allen Dingen die Sauerstoffeinrichtungen. Wären sie nicht da gewesen, dann wäre eine viel schlimmere Katastrophe entstanden.

Bei den Rettungsarbeiten zeichneten sich Oberleutnant zur See Valtieri, Bootsanwärter Oetard und der Torpedomatrose Rieper besonders aus. Als das Vorderstück des Hinterstücks gebrochen war, brach hier der Mann vom der Rettung des Bootes. Nach dem Entsetzen der U. 11. wurde die Rettungsarbeiten in der Bootshalle mit großer Eile durchgeführt.

Die kaiserliche Unterseeboots-Flotte U. 11. ist nun in der Kaiserlichen Unterseeboots-Flotte eingeschlossen. Die in der Kaiserlichen Unterseeboots-Flotte eingeschlossenen gemachten drei Unterseeboots-Flotte an Bord waren.

B. Burra, = ...

Erstheut 8mal wöchentlich.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

den Kisten bei Einheiten empfohlen.

10% Billiger! ...

Abzahlungsgehalte Möbel u. Waren ... Adolf Schröter ...

Fahrräder, Nähmaschinen ... Hermann, Wilhelm ...

Hygienische Artikel, Gummiwaren aller Art ... Goetz Söhne ...

Kinderwagen Goetz Söhne, Kaffee, Tee ...

Möbel-Magazine ... Möbel-Magazine ...

Resthandlungen ... Putz, Modes ...

Bäckereien und Konditorien ... Berner, Friedr. ...

Färbererei u. Wäscherei ... Kelling, W. ...

F. isoure und Barbiers ... Gebr. J. Benjamin ...

Kinematographen ... Pohl, B. ...

Musik-Instrumente ... Wedler, Bernh. ...

Sergmaschinen ... Sargmaschinen ...

Fische u. Delikatessen ... Fische u. Delikatessen ...

Fleischeren u. Wurstfabriken ... Fleischeren u. Wurstfabriken ...

Grabenkämmler ... Grab- und Türschilder ...

Kolonialwaren ... Kolonialwaren ...

Photographische Ateliers ... Photographische Ateliers ...

Schuhwaren und Schuhmacher ... Schuhwaren und Schuhmacher ...

Bandagen ... Bandagen ...

Bandagen ... Bandagen ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Hand- u. Küchengeräte ... Hand- u. Küchengeräte ...

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung. Mittwoch, den 18. Januar, 1 Uhr Nachmittags.

Am Bundesratsitz: Wermuth.

Präsident Graf Schönerling: Ich erinnere zunächst an die heute vor 40 Jahren erfolgte Reichsgründung und widmete dann den bei der Katastrophe des Uferseeboots U III in der Kieler Bucht umgekommenen wackeren Seeleuten, dem Kapitän-Ennast Fischer, dem Leutnant Kalbe und dem Matrosen Pieper einen warmen Nachruf. Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren der Verunglückten von den Plätzen.

Hierauf folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung der Reichswertzuwachssteuer.

Abg. Dr. Behner (Zentr.) begründet einen Abänderungsantrag zum § 1, durch den Steuerumgehungen mittels Zurücksetzung von Grundstücken unmöglich gemacht werden soll.

Direktor im Reichschatzamt Kühn hält die Kommissionsfassung für diesen Zweck für ausreichend.

Abg. Dr. Weber (natl.) schließt sich diesen Ausführungen an und betont gegenüber dem Abg. Arendt, daß die Einziehung des mobilen Kapitals in dieses Gesetz geradezu verhängnisvoll wirken würde. Reiner tritt ferner für eine weitgehende Befreiung des Bergwerkeigentums von der Wertzuwachssteuer ein.

Damit schließt die Debatte über § 1.

Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge werden die §§ 1, 2, 3, 4, 5 und 6 der Kommissionsfassung angenommen.

§ 7 wird eine Reihe von Freilassungen bei Erbschaften, in gewissen Situationen usw. vor. Dazu liegen eine Reihe Abänderungsanträge vor, darunter ein Antrag Albrecht (Soz.) auf Streichung des Absatzes, der den Austausch von Feldstücken zwischen angrenzenden Bergwerken und bei der Vereinigung mehrerer Bergwerke für steuerfrei erklärt.

Abg. Ohle (Soz.): Die Abg. Vogel und Arendt haben gestern die Befreiung der Bergwerke mit der angeblichen Überlastung des Bergbaues begründet. Auch der Bergbau ist keineswegs überlastet, als die übrige Industrie. Diese Befreiung ist daher nicht gerechtfertigt. Zum mindesten müßte die Befreiung anders gefaßt werden. (Zust. b. d. Soz.)

Abg. Marx (Zentr.) befürwortet einen Antrag, wonach die Begründung von Rentengütern und anderen Grundstücksveränderungen zur Befreiung des mittleren und kleinen Grundbesitzes von der Steuer frei sein sollen.

Abg. Dr. Weber (natl.) befürwortet einen Antrag, auch den Austausch eines Bergwerks mit einem Huttenunternehmen steuerfrei zu lassen und bekämpft den Antrag Marx. Die Steuerfreiheit bei Begründung von Rentengütern sei bereits im § 2 vorgesehen.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) beantragt, den Austausch kleiner landwirtschaftlicher Parzellen bis zum Werte von 3000 Mark steuerfrei zu lassen. Ein Wertzuwachs werde dabei sowieso nicht entstehen, man solle also den fiskalischen Apparat nicht erst in Bewegung setzen.

Schatzsekretär Wermuth bittet um Ablehnung der gestellten Abänderungsanträge. Zu dem Antrag Albrecht wolle er sich nicht äußern, da derselbe die Wiederherstellung der Regierungsvorlage bedeute.

Abg. Bietzsch (Soz.): Wir haben gestern Abend aus einem Vortrage des Kollegen Goerde von sinnreichen Vorrichtungen gehört, die die Chinesen anwenden, um den Eindrehern das Eindringen in ihre Häuser möglichst schwer zu machen. Ungefähr nach demselben Prinzip scheinen die verschiedenen Antragsteller zu verfahren, die ein wahres Labryrinth von Schutzmauern um das Gesetz herum aufschichten wollen, um es dem Staate unmöglich zu machen, an den Wertzuwachs heranzukommen. (Sehr gut! und Heiterkeit bei den Soz.) Selbstredend lassen wir uns auf keine derartige Verschleierung oder Abschwächung der Kommissionsfassung ein.

Wenn auch Herr Weber mit Engagements reden würde, er wird uns doch nie davon überzeugen, daß Bergwerkssituationen eine besondere steuerliche Privilegierung verdienen, weil sie im Interesse der Bergarbeiter liegen. Ach nein, wenn Bergwerke fusioniert werden, so geschieht das im Interesse der Unternehmer. Es kann einmal vorkommen, daß eine Fusion dem Interesse der Arbeiter entgegenkommt. Im allgemeinen aber sind gerade die Bergherren die Allerletzten, die ohne dringende Not den Arbeitern Zugeständnisse machen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Weber die Privilegierung der Fusionen könnten wir nur dann mit uns reden lassen, wenn eine besondere Bestimmung zugunsten der Arbeiter, etwa wie sie sich im Kaltegesetz befindet, in das Gesetz hineingebracht wird. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Dove (fort. Vpt.): Die letzten durchaus für die Koalitionsfreiheit ein, aber Bestimmungen, wie sie die Sozialdemokraten mit fremder Hilfe in das Kaltegesetz hineingebracht haben, bedeuten einen Schritt in der Richtung des Zukunftsstaates, den wir nicht mitmachen. (Beifall b. d. Liberalen, Hl. b. d. Soz.)

Abg. Dr. Weber (natl.) hält gegenüber den Ausführungen des Abg. Bietzsch die Behauptung aufrecht, daß die Arbeiter an der Privilegierung der Bergwerkssituationen interessiert seien.

Abg. Sasse (Soz.): Hier ist verschiedentlich von den Bergwerkverhältnissen im Sieger Land die Rede gewesen, und man sucht auf diese Weise die Privilegierung der Fusionen zu rechtfertigen. Tatsächlich aber werden die Voraussetzungen des Antrags Weber im Sieger Lande kaum jemals eintreten. Es liegt also gar kein Grund vor, die reichen Bergherren noch zu privilegieren. Wir werden gegen den Antrag Weber stimmen. (Zustimmung bei den Soz.)

Die Diskussion schließt. Sämtliche materiellen Abänderungsanträge zum § 4 werden abgelehnt.

Mit einigen redaktionellen Änderungen wird die Kommissionsfassung angenommen.

§ 5 und 6 werden ebenfalls angenommen.

§ 7a gestaltet bei der Berechnung des Wertzuwachses den Wert, der vom Veräußerer übernommenen Lasten x. vom Veräußerungspreis abzuziehen.

Abg. Dr. Südekum (Soz.): Wir beantragen, den § 6 zu streichen, weil diese Materie zu § 15 gehört. Außerdem ist der Paragraph in seinem Wortlaut zu gefaßt, daß auch Maschinen, die nicht zu den wesentlichen Bestandteilen des Grundstücks gehören, in Abzug gebracht werden können. Das hat aber die Kommission nicht gewollt.

Berichterstatter Abg. Graf Westarp (konf.) widerspricht dieser Auffassung, solche Maschinen seien natürlich nicht abzugsfähig.

Abg. Dr. Weber (natl.): Die Maschinen — gleichgültig ob sie dem wesentlichen Bestandteil des Grundstücks angehören oder nicht — sollen abzugsfähig sein.

§ 6 wird angenommen. Desgleichen die §§ 7 und 8.

§ 9 gestattet dem Bundesrat, soweit in Landesgesetzen für die Wertzuwachssteuer abweichende Vorschriften getroffen sind, diese der Berechnung der Reichsabgabe zugrunde zu legen, und überläßt es den Landesregierungen, im Einverständnis mit dem Reichstagler bei der Wertzuwachssteuer Einheitspreise zu normieren.

Abg. Trimborn (Zentr.): Der letzte Absatz gibt der Regierung eine ungewisse Macht, ich habe große Bedenken.

Direktor im Reichschatzamt Kühn: Diese Art der Schätzung hat sich in den Gemeinden sehr bewährt.

würden wir die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. Zu Mißtrauen haben Sie keine Veranlassung.

Abg. Dr. Junck (natl.): Von Mißtrauen ist nicht die Rede, sondern von Vorsicht. (Große Heiterkeit.) Deshalb ist es am besten, den letzten Satz § 9a zu streichen und die Regelung der Ausführungsbestimmungen zu überlassen.

Abg. Trimborn (Zentr.) beantragt Streichung dieses letzten Absatzes. In den Städten oder ländlichen Gemeinden würde nach diesem Gesetze der Beitrag der Steuer ganz in Frage gestellt werden.

Abg. Dr. Neumann-Doser (Vpt.) beantragt auch den ersten Absatz des § 9a und bittet, den ganzen Paragraphen abzulehnen.

Reichsschatzsekretär Wermuth findet das doch zu weitgehend.

Abg. Dr. Südekum (Soz.): Wir müssen doch mindestens wissen, wie weit schon derartige Landesgesetze existieren. Wenn gar keine da sind, haben wir keinen Anlaß, für die Zukunft den Landesgesetzgebungen Einriffe zu erlassen. Wenn aber welche existieren, müssen wir sie ansehen, ob sie mit den hier festgelegten Grundätzen übereinstimmen.

Abg. Dr. Neumann-Doser (Vpt.): Wir können unmöglich dem Bundesrat gestatten, gemeinsam mit der Landesgesetzgebung ein Reichsgesetz, das wir machen, abzuändern und geradezu umzusetzen.

Reichsschatzsekretär Wermuth: Die hier angedeutete Bestimmung ist wirklich aus dem § 84 des Reichssteuerbefreiungsgesetzes entnommen.

Abg. Dr. Neumann-Doser (Vpt.): Dann ist es § 8. übersehen worden.

Damit schließt die Diskussion. § 9a wird in beiden Abfägen abgelehnt.

§ 9 wird angenommen.

§ 10 bestimmt die Berechnungen zum Erwerbsspreis bei der Berechnung des Wertzuwachses. Auch hier liegt eine Fülle von speziellen Anträgen vor.

Abg. Sander (Soz.): Bei der dritten Beratung in der Kommission lagen zu diesem Paragraphen 10 Abänderungsanträge vor, und jetzt sind auch wieder 27 eingebracht. Alle diese Anträge haben die Tendenz, die Wirkung des Gesetzes abzuwehren. Von den großen Gesichtspunkten des Gesetzes sind Sie zu einer entsetzlichen Kleinlichkeitskrämerei übergegangen. Sie haben in der Kommission lediglich private Interessen vertreten (Unruhe rechts), und daraus ist dieses Nonstrum von Paragraphen entstanden. Bei anderen Gelegenheiten machen Sie nicht solche Ausnahmen. Bei den Holzgesetzen waren Sie nicht so ängstlich bemüht, gar zu Rücksicht auf die von der Steuer Betroffenen zu nehmen. Sehr wahr! bei den Soz.) Wir meinen, daß jeder Steuerpflichtige getroffen werden soll, der einen Gewinn an Wertzuwachs macht.

Wir Sozialdemokraten sind bei diesem Gesetz in einer angenehmen Lage, wir brauchen keinen moralischen Kassenhammer haben, wie so manche andere Partei, die nicht recht weiß, wie sie ihre den Wählern gegebenen Versprechen einlösen soll. Wir werden alle diese Anträge ablehnen und bitten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. (Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär Wermuth bittet dringend, alle Abänderungsanträge abzulehnen. Würden sie angenommen, so bliebe schließlich von der Besteuerung des Wertzuwachses überhaupt nichts übrig.

Abg. Dr. Weber (natl.) polemisiert gegen den Abgeordneten Sander. Nicht nur reiche Spekulantien würden von dem Gesetz getroffen. Zahlreiche kleine Leute, hunderttausende von kleinen Hausbesitzern usw. seien daran interessiert, daß nicht allzu drakonische Bestimmungen erlassen werden.

Abg. Dr. Köstke (konf.) begründet einen Antrag, daß Geschäftsspeisen in Abzug gebracht werden können, welche für die Erschließung des Grundstücks erforderlich waren.

Nach weiterer unerheblicher Debatte werden fast alle Abänderungsanträge abgelehnt. Angenommen werden die Anträge, Bauhandwerker und Baugewerbetreibenden, die eigene Arbeit geleistet haben, statt 10 Prozent 15 Prozent des abrechnungsfähigen Wertes den Abrechnungen anzurechnen.

Mit diesen Abänderungen wird § 10 angenommen.

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr Schluß 7 Uhr.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung. Mittwoch, den 18. Januar 1911, Vormittags 11 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Lenge, v. Dallwitz, v. Schorlemer, Sydow, Veseler, v. Trott zu Solz.

Präsident v. Ströher: Ich glaube, darauf hinweisen zu sollen, daß heute vor 40 Jahren (Beifall rechts, die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen, die Sozialdemokraten sind nicht im Saal) das Deutsche Reich im Schloße zu Versailles gegründet wurde. Ich freue mich Ihrer Bestimmung. (Beifall rechts.) Ich habe dann ein trauriges Ereignis zur Kenntnis zu bringen. Reiner widmet den bei dem Unfall des Uferseeboots in Kiel um das Leben gekommenen Seeleuten Worte der Anerkennung und des Gedenkens. (Beifall.)

Hierauf wird die erste Lesung des Etats fortgesetzt.

Abg. v. Detwiz (konf.) verlangt progressive Ausgestaltung der Ergänzungssteuer und Maßnahmen zur Hebung der Kurse der Staatsanleihe.

Finanzminister Dr. Lenge erwidert, daß die Frage der Ausgestaltung der Vermögenssteuer sehr eingehender Prüfung bedürftig. Auch dem schwierigen Problem der Kurse der Staatsanleihe, welche der Sicherheit dieser Papiere tatsächlich nicht entspricht, werde dauernd Aufmerksamkeit gewidmet.

Wenn Herr Wiesner behauptet habe, der Staat tue nicht genug für Kulturzwecke, so sei dem entgegen zu halten, daß der Etat für solche große Summen ausweise. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bachnick (fort. Vp.): Die Finanzreform bleibt ein unruhiges Wert nach ihrer Lastenverteilung und nach der Art ihrer politischen Wirkungen. (Widerspruch rechts.) Die Veruche des Finanzministers, sie in ein günstigeres Licht zu stellen, ändern daran nichts. Wir müssen verlangen, daß unserer Wirtschaftspolitik die schärfsten Spitzeln abgehört werden, denn Preußen ist kein Agrarstaat mehr. In der Fürsorge für die Bauern lassen wir uns von den Konfessionspartien nicht überbieten. (Lachen rechts) und auf die Vermehrung des Kleinen und mittleren Besitzes legen wir den größten Wert.

Herr Bachnick wittert bei der linken Kulturkampfgeißel. Daran denken wir nicht. (Zurück.) Ich erlaube mir in Ihrem Glauben nicht zu stehen, aber Sie sollten auch die Freidenkenden gedanklich lassen. (Sehr gut! links.) Ich erinnere an die Hornumma-Geschichte, deren verhängnisvolle Form die Erregung der ganzen gebildeten Welt wachrief. (Sehr wahr! links.) Und zum der Wobertentend! Wir begrüßen es, daß der Kulturminister soziale Interessen der Kirche gegenüber zu schützen entschlossen scheint. (Zurück bei den Soz.: Es scheint nur so!)

Ich komme zu den Erklärungen des Herrn v. Dallwitz über Noabit.

Er hat Recht und Schatten ungleichmäßig verteilt, wenn er die Polizei uneingeschränkt lobt. Die Polizei, die in den ersten Tagen ruhig war, ist nachher nervös geworden. Durch Verletzung von Orden wird man der Wiederholung der festgesetzten polizeilichen Maßregeln nicht entgegenwirken. Polizeimanagement war die vom Minister angeordnete, von Herrn

v. Zedlitz offen ausgesprochene Unterstellung, als ob die Zeugen der Verleumdung absichtlich die Vorgänge entstellten hätten. (Sehr richtig! links.)

In der Verwaltungsreform ist für uns die Hauptsache eine Verminderung des Einflusses der Landräte. Die schönsten Worte vom Ministerlich gegen Wahlbeeinflussungen seitens der Landräte nützen nichts, wir verlangen, Taten zu sehen.

Zur Wahlrechtsfrage

Hätten wir wohl eine Erklärung des Ministerpräsidenten selbst erwarten können. (Sehr wahr! links.) Die Konfessionspartien wünschen freilich überhaupt keine Vorlage mehr. So beachten sie ein Versprechen der Krone. (Sehr gut! links.) Wir bestehen auf unierer Forderung der Hebung des Wahlrechts auf Preußen. Eine Vorlage ohne das geheime und direkte Wahlrecht würde überhaupt den Namen Reform nicht verdienen.

Die Konfessionspartien suchen jetzt es so darzustellen, als sei Liberalismus und Sozialdemokratie das selbe. Wir haben aber nie ein Wort daraus gemacht, daß wir gegen die Sozialdemokratie sind. Unsere Weltanschauungen sind grundverschieden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wir sind auch keine Republikaner und lehnen nicht jede Maßgabe für die Landesverteidigung ab, aber wir lehnen mit der Sozialdemokratie jede Annahmengesetzgebung ab und protestieren deshalb entschieden gegen die Anregungen des Herrn von Zedlitz in dieser Richtung. (Beifall links.) Der agrarischen Interessentpolitik der Konfessionspartien und des Zentrums gegenüber müssen alle Liberalen fest zusammenhalten, damit diesem schwarz-blauen Bündnis die geschlossene Kraft des freiheitlichen Bürgertums in Stadt und Land gegenübersteht. (Beifall, Bravo! links.)

Zustimmungsbeschluss

Es ist ein anerkannter Grundlag der Regierung, in schwebenden Prozessen nicht hinzuzutreten, davon war auch in den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten keine Rede. Bemerkungen über die Tätigkeit der Polizei betreffen doch nicht die Schuldfrage der Angeklagten und auch nicht die Strafverteilung. (Widerspruch bei den Soz.) Wohl aber hat Herr Wiesner in den schwebenden Verordnungen eingegriffen. Dagegen muß ich entschieden protestieren. (Beifall rechts.) Nach den Ergebnissen des Prozesses ist es für jeden ruhenden Menschen klar, daß die Polizei einen erheblichen Ansehensverlust erlitten hat. Sie hat diese Aufgabe gelöst, ohne wesentliche, im Verhältnis zur Sache wesentliche, an sich gewiß belangswerte, aber für das Ganze nicht sehr bedeutende der Minister lichte längere Zeit nach einem Ausbruch. (Abg. Hoffmann (Soz.) ruft: Das ist schwer!) Einwirkung auf Leben und Gesundheit. Jedermann wird der Polizei für diesen Erfolg volle Anerkennung zollen müssen. (Beifall, Bravo! rechts, Abg. Lieblich (Soz.) ruft: Und kein Wort gegen Zedlitz!)

Abg. Graf Prachma (Zentr.)

verteidigt die Haltung des Zentrums in der Wahlrechtsfrage und polemisiert unter lebhafter Zustimmung des Zentrums gegen den Abg. Bachnick, der keinen Sinn für das religiöse Empfinden des Zentrums habe und nichts von Modermitteln verstehe. (Unruhe links.) Die Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche gingen den Landtag und den Reichstag nichts an. (Beifalliger Beifall im Zentrum.)

Abg. Reinert (Soz.):

In die religiösen Streitigkeiten mischen wir uns nicht, weil für uns Religion Privatangelegenheit ist. Es ist in der Debatte von den Steuerdeklarationen des Herrn von Nicht-hoffen die Rede gewesen. Er ist von der Steuerbehörde gehorsam gemacht worden, es ist aber merkwürdig, daß Herr von Nicht-hoffen ein öffentliches Gerichtsverfahren geführt hat. In anderen Fällen ist man in solchen Angelegenheiten anders vorgegangen. So ist man gegen einen Vertrauensmann unserer Partei eingeschritten, weil er angeblich erhaltene Zusage von der Partei nicht deklarieren wollte. Den Verleumdungen in diesem Falle hat der Landtag nicht genügt, hier aber, wo es sich um einen Freiherren handelt, gibt die Regierung eine Erklärung vor dem Lande ab, und derjenige, der die Angelegenheit wegen Steuerhinterziehung gemacht, wird wegen Verleumdung angeklagt.

Herr von Arnim hat gemeint, durch die Arbeiterversicherung wäre für die Arbeiter gesorgt. Das ist un-wahr. Gesorgt ist nur für Kranke, Unfallverletzte und Invaliden. Der gesunde Arbeiter, der von Arbeitslosigkeit bedroht ist, hat nur die Lasten der Versicherung, die Arbeitgeber aber wälzen diese Lasten auf die Konsumenten ab. Was die Arbeiter den ausgezahlten Summen der Versicherung an

Verlust von Leben und Gesundheit

gegenüberzustellen haben, davon sprechen Sie nicht. Sie sprechen nicht von den 80 Millionen Krankheitsfällen, von den 1.600.000 Invalidenrentnern, von den 90.000 Krankenrentnern und den 2.660.000 Arbeitern, die bis 1909 durch Unfall verletzt sind. Das sind die Opfer der Arbeit. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Zum Noabit-Prozess hat gestern Herr von Zedlitz gesagt, wir hätten das Pulver in das Faß getan und es angezündet. Das sind ledigliche Phantasien eines Scharfmachers.

Ich frage: Wer hat das Pulver produziert? Und da gibt es nur eine Antwort: Das ist die bürgerliche Gesellschaft, der preussische Staat, der das Pulver hergestellt hat. (Abgeordneter Hoffmann (Soz.) ruft: Aber nicht erfunden! Heiterkeit.) Zu Volle herrscht eine ungeheure Empörung und Entrüstung über die Art, wie es regiert wird. Aus dieser Empörung heraus hat es den entschlossenen Willen, das Wahlrecht zu ändern. In der Chronik heißt es: Es ist mein Wille, daß das Wahlrecht geändert wird, in Wahrheit hätte es heißen müssen: Es ist des Volkes Wille. (Sehr wahr! bei den Soz.) Aber was das Volk will, ist Ihnen ja gleichgültig. Die ganze Behandlung der Vorlage war nichts als eine Verhöhnung und Verächtlichmachung des Volkswillens. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Gegenüber dem Abgeordneten Bachnick stelle ich fest, daß das Zentrum die geheime Wahl zu Fall gebracht hat. (Sehr wahr! bei den Soz.) Nicht einmal die Abstimmung über die geheime Wahl hat es zugelassen.

An der Reichsfinanzreform, die die Reichen nicht belastet, machen die Reichen noch ein Geschäft. (Lachen rechts: Zur Sache!) Das gehört zur Sache, wenn ich die Erbitterung des Volkes erkläre, wie sie sich in Noabit geäußert hat. Die nächsten Reichstagswahlen werden Ihnen die Quittung für Ihre Volkseindosung geben. (Widerspruch rechts. Zuruf bei den Soz.: Haben Sie schon erhalten!) Sieben Jahre lang hat man die im Postartikelfest versprochenen

Witwen- und Waisenernährung

hinausgeschoben. Das dafür bestimmte Geld ist auf die Einfuhr von Eisenbarren veräußert. Das Geld der Witwen und Waisen muß die permanente Preisveränderung des Brotes ermöglichen, wie sie der Zolltarif festgelegt hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Und wie behandelt Sie die Landarbeiter! Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung wollten man den Landarbeitern das gleiche Recht wie den anderen Arbeitern geben, und da erklärt die Regierung, lieber lasse sie die ganze Versicherungsordnung fallen. (Lachen links bei den Soz.) In vorigen Jahre sind hier Konfessionspartien gemeinsam für eine Verschlechterung der Gesundheitsvorschriften eingetreten. Nur keine Rechte für die Landarbeiter, das ist Ihr Wahlspruch! (Beifalliger Beifall bei den Soz.)

